

GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 21.07.2023

B E S C H L U S S

aus der 16. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 20.07.2023

12.	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Mühlstraße"	VL-83/2023
-----	--	-------------------

Beschluss:

Es wird wie folgt beschlossen:

- gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert wurde, wird das Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mühlstraße“ eingeleitet.
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 1, Flurstücke 1866 (August-Bebel-Straße) ganz, 1867 (Jahnstraße) tlw. sowie Flur 9 Nr. 60/1, 61/6, 61/7, 62, 63/1, 63/2, 65/1, 65/2, 66, 67/1, 67/2, 68 (Industriestraße), 69/1, 69/3, 69/6, 69/7, 69/8, 69/9, 70, 71, 72 ganz. Er wird begrenzt im Osten von dem Gelände der Bebauung östlich der August-Bebel-Straße, im Süden von der Mühlstraße, im Westen von der Woogstraße und im Norden von der Wohnbebauung entlang der Jahnstraße (s. Anlage).
Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll das zurzeit festgesetzte eingeschränkte Gewerbegebiet im Geltungsbereich in ein Urbanes Gebiet umgewandelt werden, um neben den bestehenden gewerblichen Nutzungen den verstärkten Nachfragebedarf an Wohnnutzungen in dem Gebiet zu erleichtern.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Planungsauftrag zur Änderung des Bebauungsplanes Mühlstraße in Höhe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln an ein fachlich qualifiziertes Stadtplanungsbüro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)